
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 17.09.2026, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
Vertretung für Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Rasmus Braun
Vertretung für Kreistagsabgeordneten Bernd Hackstedt

4. Kreistagsabgeordneter Jens Immer
Vertretung für Kreistagsabgeordneten Jan Block

5. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock

6. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel

7. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies

8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

10. Vertreterin der Jugendverbände Elfriede Bruns

11. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Simone Elschen
Vertretung für Regina Bunger

12. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Dr. Irmtraud Kannen

13. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

14. Vertreter der Jugendverbände Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

16. Pressesprecher Sascha Rühl

17. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann

18. Kreisrat Thomas Willen

Protokollführer/in

19. Kreisamtsrat Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:

20. Kreistagsabgeordneter Jan Block
vertreten durch Kreistagsabgeordneten



- | | |
|--|---|
| 21. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände | Jens Immer
Regina Bunger
vertreten durch Simone Elschen |
| 22. Kreistagsabgeordnete | Ruth Fangmann
vertreten durch Kreistagsabgeordneten
Tobias Bohmann |
| 23. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Hackstedt
vertreten durch Kreistagsabgeordneten
Rasmus Braun |

Es fehlte/n:

- | | |
|--|--------------------|
| 24. Vertreter der evangelischen Kirche | Thorben Andres |
| 25. RichterIn | Isabel Lindner |
| 26. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher | Olga Lindt |
| 27. Kreistagsabgeordneter | Walter Lohmann |
| 28. Vertreter der katholischen Kirche | Robert Luttkhuis |
| 29. Vertreterin einer Kindertagesstätte | Marion Riekemann |
| 30. Kreistagsabgeordneter | Timo Elmar Schmidt |
| 31. Beauftragte für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC | Claudia Stukenborg |
| 32. Vertreterin der Jugendverbände | Mareike Vormbrocke |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls vom 04.06.2026
- 5 . Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg V-JHA/26/270
- 6 . Erhöhung des Zuschussbetrages für Gruppenleiteraus- und fortbildungen von Teilnehmern aus dem Landkreis Cloppenburg V-JHA/26/271
- 7 . Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ an der Hauptstraße 16 a in Emstek-Halen und die damit verbundene Schaffung von einer zusätzlichen Kindertagesgruppe V-JHA/26/272
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 10 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden zum letzten Jugendhilfeausschuss der laufenden Wahlperiode. Anschließend stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls vom 04.06.2026

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2026 bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-JHA/26/270

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann führte zur Vorlage der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg und zu den Änderungen des Ausführungsgesetzes zum SGB VIII durch den niedersächsischen Landesgesetzgeber aus. Ziel sei die, durch das Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz vorgesehene Beteiligung durch selbstorganisierte Zusammenschlüsse in kommunalen Ausschüssen und Landesausschüssen aufzugreifen und umzusetzen. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erörterte die daraus resultierenden Änderungen der Satzung des Jugendamtes anhand der beigefügten Synopse, insbesondere den zusätzlich eingefügten § 3 Abs. 1 Nr. i der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg, wonach zukünftig in einem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin / ein Vertreter von selbstorganisierten Zusammenschlüssen i.S.d. § 4a Abs. 1 SGB VIII. Darunter seien

- Zusammenschlüsse von Ehrenamtlichen, die in der Jugendarbeit tätig seien, aber ansonsten nicht verbandlich organisiert seien
- Personen, die über das Land in der Schulsozialarbeit beschäftigt sei
- Personen, die Erfahrung in der sozialen Arbeit mit weiblichen, männlichen, transidenten oder nichtbinären jungen Menschen in unterschiedlichem Lebensalter haben

zu verstehen.

Zu den Vertretenden der Schulsozialarbeit sei laut Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann anzumerken, dass auch kreiseigene Schulsozialarbeitende als beratende Ausschussmitglieder in Frage kämen. Diese Regelungsmöglichkeit entfalle mangels eigenen Personals des Landkreises in der Schulsozialarbeit. Der Landkreis Cloppenburg finanziere in diesem Bereich die Schulsozialarbeit über freie Träger.

Ferner sei mit der größeren Anzahl der Beratungsmitglieder analog zur landesgesetzlichen Regelung auch in der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg die Regelung, dass die Zahl der beratenden Mitglieder nicht die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder überschreiten dürfe, aufzuheben.

Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte zur Größe und Zusammensetzung, ob die Möglichkeit zwischen der Anzahl von sechs oder neun Kreistagsmitgliedern im Jugendhilfeausschuss bei der Zusammensetzung bestehen bleibe. Dies bejahte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann.

Kreistagsabgeordneter Tönnies merkte an, dass in § 3 Abs. 1 Satz d der Satzung des Jugendamtes das Wort ‚Dekanate‘ mit dem Begriff pastoraler Raum ausgetauscht werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Coners wies darauf hin, dass in der Satzung der evangelische Kirchenkreis Cloppenburg genannt sei, jedoch die evangelischen Kirchengemeinden Barßel und Saterland zum Kirchenkreis Ammerland gehöre.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte zum Vorgehen, dass nicht separat die Kirchengemeinden angeschrieben würden, sondern der evangelische Kirchenkreis Cloppenburg.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock ergänzte, dass dies bei den Organisationen der Caritas auch so gehandhabt werde. Es werde der Landescaritasverband angeschrieben und es erfolge intern dann eine Abstimmung.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Marén Feldhaus, fragte nach § 3 Abs. 1 Satz g nach, ob bewusst die Formulierung „eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte“ anstelle von „die kommunale Gleichstellungsbeauftragte“ richtig sei. Dies würde bedeuten, dass auch eine Vertreterin aus einer Stadt oder Gemeinde genommen werden könne. Dies bejahte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg wird wie vorgestellt, jedoch mit folgender Änderung beschlossen: in § 3 Abs. 1 d der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg wird die Formulierung ‚Dekanate bzw. *Offizialat Vechta*‘ geändert in ‚*Pastoraler Raum Cloppenburg-Löningen, Pastoraler Raum Friesoythe bzw. *Offizialat Vechta‘.**

6. Erhöhung des Zuschussbetrages für Gruppenleiteraus und -fortbildungen von Teilnehmern aus dem Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-JHA/26/271

Kreisjugendpflegerin Pille stellte die Vorlage vor. Die Anbieter seien in den letzten drei Jahren nicht gewachsen, die Nachfrage nach Schulungen sei aber weiterhin hoch. Zudem seien die Kosten der Unterkünfte, wie der Jugendhof des BDKJ oder die Jugendherberge Garrel, kontinuierlich gestiegen. Daher empfehle sich eine Verbesserung des Anreizes, JULEICA-Kurse anzubieten, durch Anhebung des Zuschussbeitrags. Die vorhandenen Haushaltsmittel würden, so Kreisjugendpflegerin Pille, die Mehrkosten bei Anhebung des Zuschusses um 3,00 EUR pro Teilnehmer und Schulungstag ausreichen.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, wie lange eine Schulung dauere und ob der Zuschuss insgesamt kostendeckend sei.

Kreisjugendpflegerin Pille erklärte, dass die Kursdauer 40 Std. betrage und oft über zwei Wochenenden angeboten werde und die Teilnahmekosten größtenteils gedeckt seien.

Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte weiter nach, ob für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter seitens des Landkreises geplant werde, ob Jugendliche mit JULEICA-Karten diese Betreuung in Schulen abdecken sollen oder ob für Kinder mit Rechtsanspruch auch eine externe Betreuung außerschulisch in einem Verein durch Jugendliche mit JULEICA-Karte forciert werden solle. Ferner wollte der Kreistagsabgeordnete Bohmann wissen, ob etwas dagegen spreche, die Kosten der JULEICA-Kurse zu 100% zu übernehmen.

Kreisjugendpflegerin Pille entgegnete, dass man pro Tag und Teilnehmer/Teilnehmerin bezuschusse und über die Jugendförderrichtlinie vom Land ebenfalls pro Tag und Teilnehmende einen festen Betrag bekomme. Daher werde die Fördersystematik logisch fortgeführt. In den Schulen bzw. bei den Kindern im Grundschulalter mit Rechtsanspruch sehe Kreisjugendpflegerin Pille die JULEICA insbesondere als Möglichkeit, unterstützende Kräfte für den Einsatz in der Ferienbetreuung zu haben.

Kreistagsabgeordneter Coners fügte hinzu, dass viele JULEICA-Schulungen auch um weitere Inhalte ergänzt würden und die JULEICA-Kurse somit oft Teil eines größeren Schulungspakets von Vereinen seien, welches man bei einer Vollfinanzierung dann auch ungewollt mitfinanzieren würde. Daran anschließend erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Coners, ob es eine Übersicht über die Kursanbieter gäbe.

Kreisjugendpflegerin Pille erklärte, dass es für das erste Halbjahr 2026 eine Übersichtsliste gegeben habe; für das zweite Halbjahr gab es lediglich ein Angebot des BDKJ, welches komplett ausgebucht war. Andere Anbieter hatten kein Angebot. Für das kommende Jahr hoffe Kreisjugendpflegerin Pille, dass – auch durch den jetzt zu erhöhenden Zuschussbetrag – wieder mehr JULEICA-Schulungen angeboten werden könnten und eine Übersichtsliste solle dann auf die Homepage des Landkreises kommen.

Kreistagsabgeordneter Tönnies flankierte diese Aussage und erklärte, dass Messdienergruppen, die Kolpingjugend und Landjugenden das BDKJ im laufenden Jahr komplett überlaufen hatten und keine alternativen Termine realisierbar waren. Für schmales Geld werde durch den Einsatz von JULEICA-Gruppenleitern neben Vereinsbetreuungen für Familien tolle Ferienfreizeiten angeboten und letztlich würden dadurch auch neue Generationen an Ehrenamtlichen gewonnen. Daher sei die Erhöhung ein gutes Investment.

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Landkreis Cloppenburg ihre Förderrichtlinien dahingehend zu ändern hat, dass der Zuschussbetrag für die Aus- und Fortbildung der Juleica ab dem 01.09.2026 von 12,00 € auf 15,00 € pro Tag und Teilnehmer erhöht wird.

**7. Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ an der Hauptstraße 16 a in Emstek-Halen und die damit verbundene Schaffung von einer zusätzlichen Kindertagesgruppe
Vorlage: V-JHA/26/272**

Der Kreistagsabgeordnete Tönnies zog sich unter Beachtung des Mitwirkungsverbots vom Tisch zurück.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Vorlage vor. Frau Dr. Kannen fragte nach der genauen Formulierung im Zusammenhang mit den genannten Summen, da in der Vorlage von der Neuerrichtung der Kindertagesstätte die Rede sei. Beziehe sich die Fördersumme auf die nicht genannten Gesamtkosten des Baus oder nur auf eine Gruppe?

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erläuterte, dass es sich in Halen/Emstek um einen Kindergarten mit Krippe handle, der von der Gemeinde Emstek für 4,8 Mio. Euro abgerissen und neu errichtet werde. Förderfähig seien jedoch nur zusätzlich geschaffene Plätze. Der erneuerte Bestand werde vom Landkreis Cloppenburg nicht bezuschusst.

Kreistagsabgeordneter Bohmann merkte an, dass durch starke Baukostensteigerungen deutlich höhere Kosten entstünden als diejenigen, die der Landkreis seiner Förderung zugrunde gelegt habe. Er wolle wissen, ob die Kommune versucht habe, möglichst viele Kosten auf den Landkreis umzulegen.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass die Zahlen des Baukostenindex (BKI) in ganz Niedersachsen gültig seien.

Für einen Grundsatzbeschluss des Landkreises Cloppenburg habe man sich auf eine Bemessung nach dem BKI auf Grundlage einer „Musterkrippe“ verständigt, die etwas mehr als das absolut Notwendige als Standard vorsehe. Danach errechne das kreiseigene Hochbauamt die Kosten anhand der BKI-Mittelwerte. Soweit Gemeinden selbst entschieden, größere Ergänzungs-, Personal- oder sonstige Räume zu bauen, sei dies eine Entscheidung der jeweiligen Gemeinde.

Dezernent Willen verdeutlichte, dass diese Regelung nicht nur in der Kreispolitik einvernehmlich beschlossen worden sei, sondern auch mit den Städten und Gemeinden über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abgestimmt worden sei.

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Emstek wird für den Neubau der Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ an der Hauptstraße 16 a in Emstek-Halen und die damit verbundene Schaffung von einer Kindertagesstattengruppe ein Zuschuss in Höhe von 552.290,33 EUR gewährt. Der Zuschuss gilt vorbehaltlich der Zahlung von KFW-Fördermitteln, und erhöht sich im



Fall, dass die Bundesmittel nicht wie beantragt gewährt werden, um bis zu 11.387,50 EUR, auf den insgesamt bis zu 563,677. 83 EUR.

8. Anregungen und Beschwerden

Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte, ob bei der Gewährung von Schüler-BAföG bei Fehlen der Schulbescheinigung trotzdem eine vorläufige Bewilligung von Leistungen nach dem BAföG erfolgt.

Bei einem Erstantrag auf Leistungen nach dem BAföG ist zwingend die Vorlage der Schulbescheinigung erforderlich. Ohne Vorlage dieser Bescheinigung erfolgt keine Bewilligung – auch nicht vorläufig –, da sie als Nachweis dafür dient, dass die schulische Ausbildung tatsächlich begonnen wurde. Den Antragstellern wird empfohlen, den Antrag frühzeitig und vollständig zu stellen. Der Antrag wird dann bereits soweit vorbereitet, dass nach Vorlage der Schulbescheinigung kurzfristig eine Bewilligung und Auszahlung erfolgen kann. Sind ergänzend Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherungsgeld) erforderlich, geht das Jobcenter ggf. in Vorleistung.

Für jedes Schuljahr ist die Leistung neu zu beantragen. Bei Weiterbewilligungsanträgen kann eine vorläufige Bewilligung erfolgen, wenn absehbar ist, dass die Schule weiterhin besucht wird. Die Schulbescheinigung ist zeitnah nachzureichen.

9. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anfragen vor.

10. Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann teilte mit, dass er zum 01.01.2027 in den Ruhestand treten werde und dies mit dem verbleibenden Resturlaub diese Sitzung des Jugendhilfeausschusses aller Voraussicht nach auch die letzte Sitzung für ihn als Amtsleiter des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg sei und auch der letzte Jugendhilfeausschuss nach 18 jähriger Teilnahme in den Funktionen als Protokollführer und Amtsleiter.

Die Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey Höwener, dankte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann herzlich und wünschte im Namen aller Anwesenden und aller Mitglieder des Ausschusses für die Pension alles Gute.

Abschließend wandte sich die Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener, an den Jugendhilfeausschuss mit einem Statement an den Jugendhilfeausschuss:

„Liebe Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

mit der heutigen Sitzung endet die Arbeit dieses Jugendhilfeausschusses in der aktuellen Wahlperiode. Das ist für mich ein guter Anlass ‚Danke‘ zu sagen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Uchtmann sowie allen Mitarbeitenden und Mitarbeitern der Verwaltung. Sie haben die Sitzungen stets hervorragend vorbereitet, fundierte Vorlagen erarbeitet und uns mit fachlich kompetenten Vorträgen unterstützt. Damit haben sie wesentlich dazu beigetragen, dass wir gute und tragfähige Entscheidungen treffen konnten.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Unsere Diskussionen waren engagiert, konstruktiv und geprägt von gegenseitigem Respekt. Trotz manchmal unterschiedlicher Sichtweisen hatten wir stets das gemeinsame Ziel vor Augen: die bestmögliche Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien in unserem Landkreis. Gemeinsam haben wir vieles auf den Weg gebracht und wichtige Entwicklungen begleitet.

Das Ergebnis der Kommunalwahl am vergangenen Sonntag stimmt mich nachdenklich. Es erinnert uns daran, wie wichtig demokratische Gremien und verantwortungsvolle Entscheidungen sind. Ich wünsche mir, dass auch künftig die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien im Mittelpunkt stehen, insbesondere von denen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation besondere Unterstützung benötigen. Dazu gehören für mich auch junge Menschen und Familien mit unterschiedlichen kulturellen und familiären Hintergründen.

Für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren danke ich Ihnen und Euch allen ganz herzlich und wünsche Ihnen und Euch persönlich, beruflich und für die zukünftige politische Arbeit alles Gute.

Vielen Dank.“

Um 18:00 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in